

Synoptische Gegenüberstellung der Änderungen

<u>§ 3 Absatz 3 Satz 1 bisher</u>	<u>§ 3 Absatz 3 Satz 1 neu</u>
Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird auf höchstens 27 begrenzt.	Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird auf höchstens 28 begrenzt.
<u>§ 3 Absatz 3 Satz 2 bisher</u>	<u>§ 3 Absatz 3 Satz 2 neu</u>
Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 24 Bürgerplaketten vorgesehen; bei der Zuordnung wird der Stadtteil berücksichtigt, in dem das Engagement überwiegend ausgeübt wird.	Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 25 Bürgerplaketten vorgesehen; bei der Zuordnung wird der Stadtteil berücksichtigt, in dem das Engagement überwiegend ausgeübt wird.
<u>§ 3 Absatz 3 Satz 3 bisher</u>	<u>§ 3 Absatz 3 Satz 3 neu</u>
Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum 31.12.2012, die aus den folgenden „Größenklassen“ gebildet werden:	Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum 31.12.2020, die aus den folgenden „Größenklassen“ gebildet werden:
Größenklasse 1 (bis 10.000 Einwohner) 1 Bürgerplakette	Größenklasse 1 (bis 10.000 Einwohner) 1 Bürgerplakette
Größenklasse 2 (10.001 bis 15.000 Einwohner) 2 Bürgerplaketten	Größenklasse 2 (10.001 bis 15.000 Einwohner) 2 Bürgerplaketten
Größenklasse 3 (ab 15.001 Einwohner) 3 Bürgerplaketten	Größenklasse 3 (ab 15.001 Einwohner) 3 Bürgerplaketten
<u>§ 3 Absatz 3 Satz 4 bisher</u>	<u>§ 3 Absatz 3 Satz 4 neu</u>
Danach ergibt sich folgende Verteilung:	Danach ergibt sich folgende Verteilung:
Altstadt 2	Altstadt 2
Bahnstadt 1	Bahnstadt 1
Bergheim 1	Bergheim 1
Boxberg 1	Boxberg 1
Emmertsgrund 1	Emmertsgrund 1
Handschuhsheim 3	Handschuhsheim 3

Anlage 02 zur Drucksache 0098/2021/BV

Kirchheim	3	Kirchheim	3
Neuenheim	2	Neuenheim	2
Pfaffengrund	1	Pfaffengrund	1
Rohrbach	3	Rohrbach	3
Schlierbach	1	Schlierbach	1
Südstadt	1	Südstadt	1
Weststadt	2	Weststadt	2
Wieblingen	1	Wieblingen	2
Ziegelhausen	1	Ziegelhausen	1